



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09

Drucksachen-Nr.: IV/1313

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand:

Informationsvorlage:
Bericht des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses über die Durchführung der
örtlichen Prüfung für das Jahr 2008.

Einreicher:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussfassung durch:

Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	20.05.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg 14.05.09

gez. Wolfgang Schneider
Rechnungsprüfungsausschuss
Vorsitzender

Gemäß § 3 Absatz 3 KPG hat der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung zu berichten.

Zur Prüfung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Haushaltswirtschaft, Zahlungsabwicklung sowie Recht- und Zweckmäßigkeit der Verwaltung wurde die Haushaltsführung der Verwaltung durch das Rechnungsprüfungsamt mit einzelnen Prüfungen begleitet. Das Rechnungsprüfungsamt hat im gesamten Jahr die Kassen überwacht, unvermutete Kassenprüfungen sowie Prüfungen der Kassenbelege vor Kassenvollzug durchgeführt.

Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Zeitraum vom 23.04.2008 bis zum 31.07.2008 die Jahresrechnung 2007 pflichtgemäß nach § 2 Absatz 1 KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfergebnisse in seiner Sitzung am 30.10.2008 behandelt und die Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

- Der zeitnahe Rückforderungsanspruch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Urban II Programms gegenüber der BIG Städtebau M-V GmbH wird unterstützt.
- Es wird erwartet, dass der Eigenbetrieb Immobilienmanagement zukünftig die Bestimmungen der Hauptsatzung zur Kreditaufnahme auch bei Kreditumschuldungen über den Kommunalen Aufbaufond beachtet.

In den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden regelmäßig bedeutsame Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ausgewertet.

Folgende Ordnungsprüfungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen:

1. Vermerk über die Prüfung der Verwendung der Erstattung vom Bund für die Unterhaltung der Fahrzeuge beim Katastrophenschutz im Jahr 2006 vom 14.04.2008:

Die im Zeitraum vom 21.11.2007 bis 17.04.2008 mit Unterbrechungen durchgeführte vollständige Prüfung der Zuwendungen nach § 28 Absatz 2 LkatSG M-V an die Stadt Neubrandenburg, die direkt bei der Bundeskasse gebucht werden, durch das Rechnungsprüfungsamt ergab, dass die beglichenen Rechnungen dem Zuwendungszweck entsprachen. Für die Verwendung der Erstattung vom Bund für die Unterhaltung der Fahrzeuge beim Katastrophenschutz im Haushaltsjahr 2006 konnte die Ordnungsmäßigkeit bestätigt werden. Daraus ergab sich keine Handlungsnotwendigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. Bericht über die Prüfung der Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg für das Jahr 2007 vom 21.04.2008

Die im Zeitraum vom 21.02. bis 08.04.2008 mit Unterbrechungen stattgefundenen vollständigen Prüfung der Zuwendungen für die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg durch das Rechnungsprüfungsamt wurde mit dem Ergebnis der vollständigen Nachweisführung für die getätigten Ausgaben sowie der zweckensprechende Mitteleinsatz bestätigt. Die beanstandete Rechnung über die Anschaffung von PC Technik wurde zwischenzeitlich durch Verrechnung ausgeglichen.

3. Prüfung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2007 vom 28.04.2008

Die vollständige Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 28.4.2008 durchgeführt. Nach Korrektur des gemeldeten Aufkommens an Grundsteuer B durch das Rechnungsprüfungsamt stimmen die Angaben mit der Jahresrechnung überein. Ein weiterer Handlungsbedarf seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurde nicht erforderlich.

4. Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen aus den Haushalts sicherungskonzepten und dem KSfL 2007-2012 vom 30.05.2008

- Der Stadtvertretung wird empfohlen, auf eine konkrete zahlenmäßige Darstellung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bestehen.
- Haushaltsicherungsmaßnahmen sind nur dann in das HSK aufzunehmen, wenn die damit geplanten Einsparungen sich hinreichend genau beziffern lassen.
- Für das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss eine deutliche Darstellung des Zusammenhanges zwischen der Verringerung des Jahresverlustes des SIM, des damit erfolgenden Rückganges des durch den städtischen Haushalt vorzunehmenden Verlustausgleiches und des dadurch erzielbaren Beitrages zur Haushaltskonsolidierung des städtischen Haushaltes zu sichern.

5. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Musikschulzweckverbandes Kon.centus vom 07.10.2008

In der im Zeitraum vom 30.04. bis 01.10.2008 mit Unterbrechungen durchgeführten vollständigen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurden folgende Prüfungsergebnisse festgestellt:

- Die Veranschlagungsgrundsätze nach GemHVO sowie § 162 Absatz 1 KV M-V müssen zukünftig beachtet werden.
- Die Buchung zweckgebundener Einnahmen und dazugehöriger Ausgaben ist zur Sicherung zweckentsprechender Verwendung der Mittel sicherzustellen,
- Ab Anlagennachweis sind die vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise zu beachten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss behält die Angelegenheit unter Kontrolle.

6. Vermerk über die Prüfung in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Neubrandenburg vom 22.12.2008

Die stichprobenmäßige Prüfung der Stadtkasse durch das Rechnungsprüfungsamt am 17.11.; 09.12. und 10.12.2008 ergab deren ordnungsgemäße Führung. Handlungsnotwendigkeiten seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurden nicht erforderlich.

7. Bericht über die Prüfung von 26 freihändigen Vergaben zur Beschaffung von Verbrauchsmitteln durch das Sachgebiet 1.30.30 im Haushaltsjahr 2008 vom 29.12.2008

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde eine Stichprobe von 26 freiwilligen Vergaben zur Beschaffung von Verbrauchsmitteln geprüft und Empfehlungen zur Nutzung von Sammelbestellungen, öffentlichen Ausschreibung einheitlicher Leistungsbeschreibung und der Unterteilung des Leistungsverzeichnisses in Lose gegeben. Ein über die gegebenen Empfehlungen hinausgehende Einflussnahme wird vom Rechnungsprüfungsausschuss für nicht erforderlich angesehen.

8. Bericht über die Prüfung der Leistungsgewährung im Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB XII vom 20.01.2009

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Zeitraum vom 16.09.2008 bis 20.01.2009 stichprobenmässig jeweils 5 Aktenvorgänge von sieben unterschiedlichen Eingliederungshilfezuwendungsformen geprüft.

Es wurde empfohlen:

- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 41 SGB IX regelmäßig zu prüfen und neue Instrumente für den Übergang der Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu suchen,
- bei Eingliederungshilfen für Suchtkranke zu prüfen, ob die Sucherkrankung im Vordergrund steht oder ob andere Hilfsarten in Betracht kommen,

- den regelmäßigen Hilfsbedarf psychisch erkrankter Menschen nachzuweisen und die notwendige Hilfeart und Hilfeumfang in größeren Abständen und abhängig von der Schwere der Erkrankung bzw. Behinderung nachweisen zu lassen,
- für die Fachleistungsstunden der Träger die unterschriftliche Bestätigung durch die Hilfeempfänger zeitnah nachzuweisen,
- für Vereinbarungen nach Kapitel 10 SGB XII die in Anspruch genommenen Fachleistungsstunden zu erfassen,
- es sind entsprechende Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen abzuschließen
- im Zusammenhang mit dem Gesamtplan nach § 58 SGB XII und von Hilfeplankonferenzen wird für deren Durchführung ein Zeitraum vor dem Beginn der Gewährung empfohlen und,
- die Protokolle der Hilfeplankonferenzen sind detaillierter zu gestalten, um Zwischenziele und kleine Fortschritte zu erfassen und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Ein Handlungsnotwendigkeit seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat sich nicht ergeben.

9. Vermerk über die Prüfung der Gebührenkassen und Handvorschüsse sowie laufende Prüfung der Kassenanordnungen für das Jahr 2008 vom 22.01.2009

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenmäßig im Zeitraum vom 31.1. bis 12.12.2008 Kontrollen der Kassenanordnungen durchgeführt.

Die Fachbereiche halten die Haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen ein.

Für die Verwaltung der Gebührenkassen und Handvorschüsse in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Neubrandenburg und den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim“ wird Ordnungsmäßigkeit bescheinigt. Es musste darauf hingewiesen werden, dass Limitbeträge aus Gründen der Sicherheit einzuhalten sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt dringend an zu prüfen, ob sukzessive die Zahl der Kassen reduziert werden kann insbesondere die der diversen Handkassen

10. Prüfung der Überleitung der Beschäftigtenverhältnisse der Stadtverwaltung Neubrandenburg in den TVöD vom 29.01.2009

Die Überleitung der Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe der Stadt Neubrandenburg in den TvöD wurde Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit, weitergehende Festlegung zu treffen.

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt wird seitens des Rechnungsprüfungsausschusses als sehr konstruktiv angesehen. Die gesetzlichen Pflichten werden durch das Rechnungsprüfungsamt nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses vollständig erfüllt, wenn auch die Personalausstattung diese immer schwieriger erscheinen lässt. Zusätzliche Prüfaufträge sind zukünftig eher nicht in der gebotenen Intensität und Qualität bearbeitbar.